



Wer trifft wichtige Entscheidungen, wenn ich es selbst nicht mehr kann?

Welche medizinischen Eingriffe möchte ich zulassen?

Wer pflegt und betreut mich, wenn ich Hilfe brauche?

Schwierige Fragen sofort lösen

Es ist verständlich, dass wir uns nicht gerne mit Themen beschäftigen, wenn Sie schon gar nicht gewünscht sind. Ob Krankheit, künstliches Koma, Pflegefall oder – solche Ereignisse treten meist plötzlich und unerwartet ein. Treten dann auch wirklich anvertraute Personen in Ihre Fußstapfen?

Wie ist es denn in solch einem Fall, wenn ich meinen eigenen Willen nicht mehr klar zum Ausdruck bringen kann? Wer trifft dann alle

wichtigen Entscheidungen? In den meisten Fällen geht man davon aus, dass dazu automatisch unser Ehepartner, Partner oder Geschäftspartner befugt ist.

Leider Nein! Dagegen stehen die § 164 und § 662 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). In Kurzform: Ehepartner sind nach dem Gesetz nicht automatisch Vertreter, wenn der andere Ehepartner betreut werden muss. Die Entscheidung trifft das Familiengericht, ob der

Ehepartner oder ein Berufsbetreuer die Bestimmung über Wohl und Weh des Betroffenen übernimmt.

Wurde also vorher nichts geregelt, wird vom Amtsgericht ein Betreuer bestellt. Um den gewünschten Betreuer selbst zu benennen, muss dies im Vorfeld schriftlich erfolgen. Für den Betreuer ergeben sich dann auch gesetzliche Auflagen, die den meisten von uns nicht bekannt sind.

Wünsche deutlich und nachvollziehbar formulieren

Es gibt vier Bereiche, die wir für uns und unsere Angehörigen schon heute regeln sollten:

Eine Generalvollmacht nach § 164 BGB ist eine umfassende Vollmacht, die zur Stellvertretung in allen rechtlichen Angelegenheiten ermächtigt. In einer Generalvollmacht sollte schriftlich formuliert sein, was wie gewünscht wird. Damit kann jemand für mich entscheiden, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin. Sie bezieht sich auf alle Bereiche, in denen es etwas zu regeln gibt wie Behörden, Banken und Ärzte. Sie kann aber auch eingeschränkt werden - etwa für medizinische Fragen.



Eine Betreuungsvollmacht

regelt, wer sich um die erkrankte Person kümmert, wenn sie selbstständig aus gesundheitlichen Gründen gewisse Handlungen nicht mehr ausführen kann. Die Betreuungsvollmacht hat den Vorteil, dass man eigenständig seinen Betreuer benennen kann. Im Notfall wird dieser durch den Betreuungsrichter beim Amtsgericht bestellt. Man unterscheidet zudem umfassende Vollmacht oder Spezialvollmacht.

Eine Patientenverfügung

organisiert, welche lebensverlängernden Behandlungen der Patient wünscht. Wenn der Kranke beispielsweise den Wunsch hat, im Falle eines Hirntods nicht mehr behandelt zu werden, so kann er dieses in einer solchen Verfügung regeln. Den Umfang der medizinischen Behandlung oder Versorgung kann man vorab entscheiden und schriftlich festlegen. Aber auch hier ist erst dann alles geregelt und klar für Vertraute, wenn diese darüber Bescheid wissen und sich im Ernstfall kümmern können.

Die wichtigsten Fragen für die Patientenverfügung

- Welche medizinischen Eingriffe möchte ich zulassen, wenn ich schwer-, vielleicht todkrank bin?
- Wie lange sollen lebenserhaltende Maschinen im Einsatz sein?
- Möchte ich Schmerzmittel, auch wenn diese mein Leben verkürzen?
- Möchte ich im Krankenhaus oder zu Hause sterben?
- Und wer ist der beste Ansprechpartner für behandelnde Ärzte, um meinen Willen auch durchzusetzen?

Fragen über Fragen rauschen da auf einen ein...

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Vermögen für Sie und die Familie erhalten bleibt und Ihr Wille auch in schwierigen Situationen geschehen kann. Nicht zu handeln ist die schlechteste aller Entscheidungen. Dann entscheidet das Gesetz. Regeln Sie das Unerwartete im Vorfeld und lassen Sie sich beraten.

NEU im Hause MÜTZEL – ein Generationenberater!

Eine Generationen-Beratung ist die rechtzeitige, selbstbestimmte Vorsorge vor rechtlichen, medizinischen und finanziellen Ereignissen, sowie die professionelle Gestaltung der Nachlassregelung.



Seit Juli 2016 können wir Sie dank unserem zertifizierten Generationenberater, Herrn Bernd Rothenberg hierzu umfassend beraten.

Was ist wichtig? Was ist zu beachten? Wo gibt's Formulare? Muss ich zum Notar?

Melden Sie sich bei Interesse einfach per Mail mit Betreff „Generationenberater gewünscht“ an info@muetzel.de - auch ein Anruf unter 09721-71640 genügt - besten Dank!



MÜTZEL Versicherungsmakler AG
für Sport- und Freizeitanlagen

Georg-Schäfer-Str. 9 | 97421 Schweinfurt
Tel. 09721/7164-0 | Fax 09721/7164-19
neu@muetzel.de
www.muetzel.de/fitness